

A N T R A G

Interfraktionell

Fraktion DIE LINKE.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SPD-Fraktion

Gegenstand:

Gründung der "Universitätsschule" in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.
2. Die „Universitätsschule“ verbindet eine dreizügige Grund- und eine dreizügige Oberschule.
3. Der Schulbetrieb wird am Standort der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfotenhauerstraße. 42, 01307 Dresden aufgenommen.
4. Die Zügigkeit der 101. Oberschule wird übergangsweise auf dem Stand des Schuljahres 2016/17 belassen (dreizügig).
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen, ob die „Universitätsschule“
 - perspektivisch mit der 101. Oberschule zusammenwachsen kann oder
 - nach baulicher Fertigstellung eines anderen Standortes an diesen verlagert werden soll.
6. Der Stadtrat bekennt sich zur im Referentenentwurf zum Schulnetzplan 2017 dargestellten Notwendigkeit eines zusätzlichen Standorts für eine neue Oberschule in der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost und beauftragt den Oberbürgermeister dem Stadtrat bis zum 30.11.2017 einen Standortvorschlag vorzulegen und zu überprüfen, ob das geplante Einrichtungsschuljahr 2022/23 vorzuziehen ist.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Altstadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Der Stadtrat hat die Unterstützung der Einrichtung eines Schulversuches der Stadt Dresden in Kooperation mit der TU Dresden als Modellversuch zum Schuljahr 2018/19 in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen, seitdem wurde seitens der Stadtverwaltung kein Vorschlag unterbreitet, wie diese Unterstützung aussehen kann. Das Sächsische Kultusministerium entscheidet über die Einrichtung des Schulversuches erst nach der Klärung der Trägerschaftsfrage. Um die Realisierung der Gründung des Schulversuches zum Schuljahr 2018/19 zu gewährleisten, ist die schnelle Entscheidung seitens der Stadt unabdingbar.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.

Christiane Filius-Jehne
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Avenarius
SPD-Fraktion